

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Großenbrode

Nr. 5/2026 vom 22.10.2026

Inhalt

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Großenbrode vom 11.10.2017

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.10.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2026 für die Gemeinde Großenbrode: I.
Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Großenbrode
vom 11.10.2017

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.10.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

I. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Großenbrode vom 11.10.2017

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenbrode vom 30.09.2026 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 wird gestrichen.

Artikel 2

§ 10 Abs. 3 (jetzt § 9 Abs. 3) wird ergänzt:

- (3) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer oder in Vertretungsfällen ihre oder seine Stellvertretung erhalten zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der gebildeten Arbeitsgruppen Notallmanagement, Technik und BOS im Rahmen der Fehmarn-Sund-Querung analog der Gemeindevertreter gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung.

Artikel 3

Diese I. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

23758 Oldenburg i.H., den 13.10.2026

(L.S.)

Gemeinde Großenbrode
Der Bürgermeister
gez. Peer Knöfler